

an alle Rk am 01.12.09 f.

Gemeinde Rábke
- Der Bürgermeister -

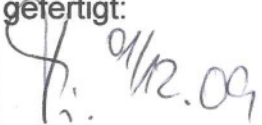
Amt FB Steuern und Finanzen	DRUCKSACHE RÄ 13/2009
Az: 20.1	
Datum 01.12.2009	

Vorlage der Verwaltung

☒	öffentlich	☐	nicht öffentlich
-------------------------------------	------------	--------------------------	------------------

		Zutreffendes ankreuzen x		
an (zutreffendes ankreuzen)	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Finanz- und Haushaltsausschuss Rábke	03.12.2009	☐	☐	☐
Gemeinderat Rábke		☐	☐	☐

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:  Pickbrenner	Beteiligt	Bürgermeister gez. Angerstein	Amt zur Beschlussausführung (Handzeichen)
--	-----------	--------------------------------------	---

Betreff: Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2010

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2010 werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Siehe Anlage

Entwurf

Haushaltssatzung der Gemeinde Rábke für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Rábke in der Sitzung am xx.xx.xxxx folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	368.000 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	409.300 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	348.700 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	355.300 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2009 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundst. A) | 280 v. H. |
| Grundsteuer für Grundstücke (Grundst. B) | 280 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v. H. |

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) NGO sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag im Einzelfall von 500 Euro.

Räbke, den

Bürgermeister

01.12.2009

Finanzierungsbedarf											
Nr.		2009	2010	2011	2012	2013	2009	2010	2011	2012	2013
2811	Heimat- und Kulturpflege										
0750002	SP für bewegl. Verm.-Gegenstände (Leinwand)	200					200				
5411	Gemeindestraßen						1.000	1.000	1.100	1.100	1.200
2317304	Tilg K-aufn. Kreditinsit. bis 5 J. und mehr € (fest. Zins)	1.000	1.000	1.100	1.100	1.200					